



3. August 2005 hh/pima

Mail hubert.hofmann@sg.ch
Internet www.steuern.sg.ch

Förderverein für das Archiv
für Agrargeschichte
c/o Frau C. Schreiber
74, Rue des Prés
2503 Biel

Steuerbefreiung von Zuwendungen an den Förderverein für das Archiv für Agrargeschichte, Biel

Sehr geehrte Frau Schreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Förderverein für das Archiv für Agrargeschichte mit Sitz in Biel ist gemäss der eingereichten Steuerbefreiungsverfügung im Sitzkanton Bern zufolge öffentlicher Zwecksetzung von der subjektiven Steuerpflicht für Gewinn und Kapital befreit. Der Förderverein für das Archiv für Agrargeschichte gilt deshalb ohne weitere Überprüfung auch im Kanton St. Gallen als von der Steuerpflicht befreite juristische Person im Sinn von Art. 80 Abs. 1 lit. g StG.

Die st. gallischen Steuerpflichtigen können daher freiwillige Geldleistungen an den Förderverein für das Archiv für Agrargeschichte von den Nettoeinkünften in Abzug bringen, soweit die Zuwendungen pro Jahr Fr. 500.-- übersteigen, höchstens aber 10 % der Nettoeinkünfte (Art. 46 lit. c StG). Bei juristischen Personen ist der Abzug auf maximal 10 % des ausgewiesenen Gewinns beschränkt (Art. 84 Abs. 2 lit. c StG).

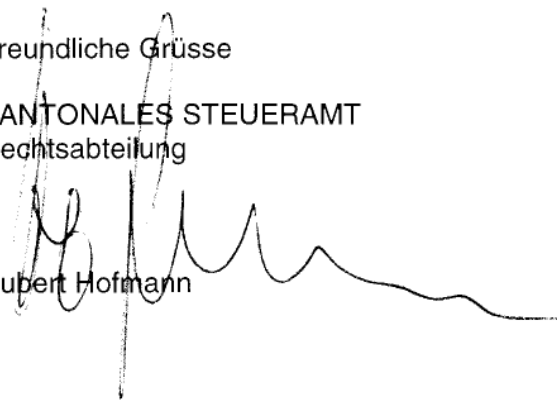
Sofern der Sitzkanton Gegenrecht hält, sind die Zuwendungen überdies von den st. gallischen Erbschafts- und Schenkungssteuern befreit (Art. 145 Abs. 2 StG). Dies ist im vorliegenden Fall gestützt auf die Gegenrechtsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton St. Gallen vom 23.8.1929 der Fall.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

KANTONALES STEUERAMT
Rechtsabteilung

Hubert Hofmann



Kopie an:

Erbschafts- und Schenkungssteuerabteilung

Wichtiger Hinweis

Um die Überprüfung der zulässigen Abzüge beim Steuerpflichtigen administrativ zu vereinfachen, bitten wir Sie, allen Spendern mit Wohnsitz oder Sitz im Kanton St. Gallen jeweils unaufgefordert eine Kopie dieses Schreibens zukommen zu lassen. Diese ist sodann zusammen mit der Aufstellung der freiwilligen Zuwendungen der betreffenden Steuererklärung beizulegen.